

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2

überarbeitet am 17.05.2023

Druckdatum: 17.05.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** MARBOS Primer P9

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Relevante identifizierte Verwendungen

Grundierung für Dichtstoffe, Verwendung gemäß Technischem Merkblatt.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: MARBOS GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Kressenweg 15

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund

Telefon: 0 21 31 / -95 57-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: info@marbos.de)

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@marbos.de

1.4 **Notrufnummer**

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Repr. 2, H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Asp. Tox. 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2

überarbeitet am 17.05.2023

Druckdatum: 17.05.23

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
C7 - C10 ISOALKANE, TITANTETRABUTANOLAT, TOLUOL

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
P303+P361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
Nur für den berufsmäßigen Verwender!

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend
- 3.2 Chemische Charakterisierung des Gemisches

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2

überarbeitet am 17.05.2023

Druckdatum: 17.05.23

3.2.1 Beschreibung: Lösemittelgemisch mit Zusätzen.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS	Registrierte Nr. REACH:	Bezeichnung	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008	Gehalt [%]
64741-66-8	921-728-3	01-2119471305-42	C7 – C9 ISOALKANE	Aquatic Chronic 2: H411; STOT SE 3: H336; Asp. Tox. 1: H304; Flam.Liq. 2: H225; Skin Irrit. 2: H315	> 75 %
5593-70-4	227-006-8	01-2119967423-33	TITANTETRA- BUTANOLAT	Flam. Liq. 3: H226; STOT SE 3: H335; STOT SE 3: H336; Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318	5 - < 10 %
108-88-3	203-625-9	01-2119471310-51	Toluol	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	2 - < 5 %
78-10-4	201 -083-8	01-2119496195-28	Tetraethylsilicat Ethylsilicat; Tetraethoxysilan	Flam. Liq. 3: H226; Acute Tox. 4: H332; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H335	0,1 - < 2 %

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
108-88-3	203-625-9	Toluol	2 - <5 %
inhalativ: LC50 = 49 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 12200 mg/kg			
78-10-4	201-083-8	Tetraethylsilicat; Ethylsilicat; Tetraethoxysilan	0,1 - <2 %
inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50= 5880 mg/kg; oral: LD50 = 6270 mg/kg			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

- 4.1 nach Einatmen: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- 4.2 Nach Hautkontakt: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2 überarbeitet am 17.05.2023 Druckdatum: 17.05.23

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren brennbarer Stoffe ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lager Räume und Behälter: Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
78-10-4	Tetraethylorthosilikat (TEOS)	1,4	12		1(I)	
108-88-3	Toluol	50	190		2(II)	

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
108-88-3	Toluol	Toluol	600 µg/l	B	g

Zusätzliche Hinweise: **DNEL / PNEC:** Nicht verfügbar.

8.2 **Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Gasfilter Typ A: organische Dämpfe
Bezugsnummer: EN 141

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2 überarbeitet am 17.05.2023 Druckdatum: 17.05.23

Handschutz: Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bezugsnummer: EN 374.

Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butyl oder Nitrilkautschuk,
Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 1 h.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Umweltwirkungen: Einleitung in die öffentliche Kanalisation bzw. die unmittelbare Umgebung verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig 9.1.2 Farbe: hellgelb 9.1.3 Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

	Wert/Bereich / Einheit	Methode (67/548/EG)
9.2 Zustandsänderung		
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar	
2. Siedepunkt/Siedebereich:	130°C	
9.3 Flammpunkt:	3°C	
9.4 Dynamische Viskosität:	1 mPa·s	
Kinematische Viskosität:	1 mm²/s ISO 3219	
9.5 Zündtemperatur:	370°C	
9.6 Explosionsgrenzen		
9.6.1 UEG:	0,9 Vol %	
9.6.2 OEG:	7,0 Vol %	
9.7 relative Dichte:	0,76 (20 °C; 1013 hPa) (Wasser / 4 °C = 1,00)	
9.9 pH-Wert	nicht anwendbar	
9.10 Dampfdruck:	50 hPa / 25°C	
9.11 Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich	

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2 überarbeitet am 17.05.2023 Druckdatum: 17.05.23

9.12 Lösemittelgehalt: VOC: > 90%

9.13 Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:
Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Direktes Sonnenlicht. Hohe Temperaturen. Feuchtigkeit
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe
Wasser. Säuren. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Setzt bei Kontakt mit Wasser / Feuchtigkeit in geringen Mengen Butanol, Ethanol frei.
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das Produkt als solches wurde nicht geprüft.
Angaben zu den Bestandteilen:

11.1 Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

108-88-3 Toluol

Oral	LD50	5580 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/4 h	49 mg/l (rat)

78-10-4 Tetraethylsilicat; Ethylsilicat; Tetraethoxysilan

Oral	LD50	6270 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	5880 mg/kg (rab) *
Inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l
Inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l

- 11.2 Primäre Reizwirkung
bei Hautkontakt: Reizung der Haut und der Schleimhäute
bei Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden

- 11.3 Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2

überarbeitet am 17.05.2023

Druckdatum: 17.05.23

- 11.4 Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:**
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Toluol)
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (C7-C9 Isoalkane)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.6 Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 11.7 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrine Eigenschaften, da er die in Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllt
- Sonstige Angaben**
keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
108-88-3	Toluol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	13 mg/l	96 h	Carassius auratus	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	12,5 g/l	72 h		GESTIS

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Es liegen keine Informationen vor.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-88-3	Toluol	2,73

- 12.4 Mobilität im Boden**
Es liegen keine Informationen vor.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII..

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

- 12.7 Weitere ökologische Hinweise**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung VwVwS): 1 schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2

überarbeitet am 17.05.2023

Druckdatum: 17.05.23

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Flüssige Produktreste müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (Sonderabfallentsorgung) zugeführt werden.

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

13.2 Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere Behälter können zündfähige Gas-/Luftgemische enthalten - von Zündquellen fernhalten. Restentleerte Gebinde können wie normaler Gewerbeabfall entsorgt werden. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse: 3
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 274 601 640D A3
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2

überarbeitet am 17.05.2023

Druckdatum: 17.05.23

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 48

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II:

Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Alle Abschnitte überarbeitet

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road);

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods; IATA: International Air Transport Association;

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals;

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances;

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society);

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany);

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU);

LC50: Lethal concentration, 50 percent;

LD50: Lethal dose, 50 percent;

16.3 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Repr. 2; H361d	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für MARBOS®-Primer P9

Version: 2

überarbeitet am 17.05.2023

Druckdatum: 17.05.23

16.4 **Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.4 **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie,
Technisches Merkblatt beachten.

16.5 **Schulungsratschläge**

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit
und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das
Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 **Ausschlussklausel**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres
Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und
Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger
unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.